



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Rahel Bänziger, Grüne Fraktion:
Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert
für physio-therapeutische Leistungen im Kanton Baselland
gemäss Art. 47 KVG**

Autor/in: [Rahel Bänziger](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 15. Dezember 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Physiotherapie ist eine selbständige Therapie-Disziplin. Sie ist auf die Behebung von Schmerzen und körperlichen Funktionsstörungen ausgerichtet und kommt in der Rehabilitation, Prävention, in der Gesundheitsförderung wie auch in der Palliativbehandlung zur Anwendung. Physiotherapeuten behandeln auf ärztliche Verordnung Menschen nach Unfällen, mit akuten und chronischen Leiden oder mit Behinderungen in der Praxis aber auch zuhause. Ziel der Behandlung ist es, die Funktionen des Körpers und die Funktionsfähigkeit des Individuums in seinem alltäglichen Leben wieder herzustellen, zu verbessern oder zu erhalten.

Die Physiotherapie zeichnet sich aus durch eine hohe Komplexität der beruflichen Aufgaben.

Der volkswirtschaftliche Nutzen eines dezentralen, ambulanten physiotherapeutischen Leistungsangebots ist ausgewiesen.

Physiotherapeutische Leistungen sind Teil der Krankenpflegegrundversicherung nach KVG.

Ich bitte den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass kein gültiger Tarifvertrag zwischen den Krankenkassen (Santésuisse respektive Tarifsuisse AG) und den selbständig tätigen Physiotherapeuten (physioswiss) besteht?
2. Was ist der aktuelle Stand im Zusammenhang mit dem Festsetzungsverfahren, welches per Gesetz beantragt werden musste?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den volkswirtschaftlichen Nutzen der Physiotherapie in den Bereichen der Therapie, Rehabilitation, Prävention und der Gesundheitsförderung ein?
4. "Ambulant vor Stationär" ist erklärtes Ziel in der nationalen wie kantonalen Gesundheitsstrategie. Die ärztliche Grundversorgung ist als Fundament unseres Gesundheitssystems anerkannt und die Bedeutung der Hausärzte unbestritten. Wie positioniert der Regierungsrat die ambulante Physiotherapie heute und in Zukunft und welchen Stellenwert misst die Regierung den selbständig tätigen PhysiotherapeutInnen innerhalb der medizinischen Grundversorgung des Kantons Baselland zu?
5. Sollte sich die wirtschaftliche Situation der selbständig erwerbenden PhysiotherapeutInnen nicht ändern, besteht die Gefahr, dass es mittelfristig die selbständig tätigen PhysiotherapeutInnen im Bereich der Krankenpflegeversicherung kaum oder gar nicht mehr gibt. Diese Entwicklung wäre auch für unseren Kanton ausserordentlich negativ. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung und welche Massnahmen sind dagegen zu ergreifen?